

	<p>Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt</p> <p>Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zu den Antragsverfahren 2021</p> <p>Erläuterungen zum ELER-Flächennachweis 2022</p>	<p>Stand: 07.04.2021</p>
---	---	------------------------------

1. ELER-Flächennachweis (EFN) für AUKM 2022

1.1. Allgemeines

Der ELER-Flächennachweis (EFN) ist eine notwendige Anlage für

- für **Neu- oder Erweiterungsanträge** auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur - FP 6506, Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen - FP 6508)
- für den **Neu- oder Erweiterungsantrag** auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ökologischer Anbauverfahren (Einführung oder Beibehaltung) (FP 6618)
- für den **Verlängerungsantrag** auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) (Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen - FP 6507)
- für den **Verlängerungsantrag** auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL) (Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünland und anderen beweidbaren Flächen - FP6501) und zur Förderung der naturschutzgerechten Beweidung von Dauergrünland und anderen beweidbaren Flächen in Hütehaltung (FP 7504)
- für **Anträge auf Verpflichtungsübertragung** (Verpflichtungsübernahme)

Er enthält für Ihre Antragsflächen neben den Informationen zur Flächenidentifikation (Feldblockident, Teilflächennummer, Teilflächenart, Parzellename) die Teilflächengröße, die Nutzungsart der Hauptnutzung des Verpflichtungsjahres 2022, die neu beantragten Bindungen, das Änderungskennzeichen zum jeweiligen Antrag sowie bei Flächenübernahmen die Angaben zum Übergeber.

Lesen Sie bitte hierzu aufmerksam die nachfolgenden Ausfüllhinweise, ebenso auch die Hinweise zum jeweiligen Antrag auf Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich ökologischer/biologischer Anbauverfahren.

1.2. Flächenbearbeitung mittels Antragssoftware

1.2.1. Flächen des Geographischen Flächennachweises (GFN) 2021

Die Nutzung der Web-basierten Antragssoftware bietet Ihnen die Möglichkeit, mittels des GIS-Werkzeugs Ihre Flächenangaben zu bearbeiten. Sofern Ihre Antragstellung ausschließlich Parzellen (Schläge) betrifft, die Bestandteil Ihres GFN 2021 sind, erfolgen die für die Antragstellung relevanten Angaben (Bindung, Nutzung 2022) im GFN (Anlage Nutzungsnachweis (NN)). Nach Anklicken des Feldes „Bindung“ in Spalte 13 mit der linken Maustaste erscheint ein Auswahlkasten zur Eingabe der neu beantragten Bindung(en). Die noch geltenden Bindungen aus dem Vorjahr mit dem jeweiligen Verpflichtungsjahr werden vorgetragen. Zur wirksamen Neubeantragung einer Parzelle ist die Auswahl

des Verpflichtungsbeginns 01.01.2022 unbedingt erforderlich. Für die Bindung MS80 ist in der Spalte 13.3 die Anzahl Bäume anzugeben. Bei Auswahl des Verpflichtungsbeginns „01.01.2022“ werden Sie zur Eingabe des „Nutzcodes Folgejahr“ in Spalte 13.4 aufgefordert. Durch die gleichzeitige Zuordnung der Bindungen und Nutzcodes für 2021 und 2022 müssen Schläge ggf. geteilt werden, um bindungs- und NC-reine Schläge zu bilden.

Die im Nutzungsnachweis erfassten Parzellen mit Bindungen mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 werden automatisch in den ELER-Flächennachweis übertragen. Alle Angaben in den Spalten 1 bis 8 des ELER-Flächennachweises (EFN), die aus dem Geografischen Flächennachweis (GFN) übernommen wurden, können im EFN **nicht** bearbeitet werden. Erforderlich Änderungen müssen stets im GFN vorgenommen werden. Nach dem Speichern des GFN werden in Änderungen in den EFN übertragen.

Die Antragsflächen für Verlängerungsanträge (FP 6501, FP 6507, FP 7504) werden aufgrund der Verlängerungsbindungen (V01, V07, V04) mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 in den ELER-Flächennachweis übertragen. Im ELER-Flächennachweis werden sowohl die Verlängerungsbindungen als auch die Bindungen der zur Verlängerung beantragten Verpflichtungen mit dem jeweiligen Verpflichtungsbeginn angezeigt.

Antragsflächen für Erweiterungsanträge, die zum Antragszeitpunkt 2021 nicht selbst bewirtschaftet werden und erst im Zeitraum bis zum Verpflichtungsbeginn 01.01.21 in den Betrieb integriert werden, werden ausschließlich im ELER-Flächennachweis eingetragen und sind in Spalte 11-Änderungskennzeichen mit dem Änderungskennzeichen „n“ zu kennzeichnen. Die Verlängerungsbindungen erhalten kein Änderungskennzeichen.

Wichtige Hinweise zu FP 6506 - Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur

Mehrfährige Blühstreifen (MS60) und Mehrfährige Blühflächen (MS64, NC 575) dürfen nur einen untergeordneten Teil einer Parzelle einnehmen (< 20 Prozent). Für Auszahlungsanträge und Verpflichtungsübernahmeanträge mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2021 sind die mehrfährigen Blühstreifen und -flächen mit der Teilflächenart STR und einem Verpflichtungsbeginn bis 01.01.2021 zu erfassen. Mehrfährige Blühflächen in Form von Blühsplitterflächen (NC 015) werden auf der gesamten Parzelle angelegt und sind daher mit der Teilflächenart HNF zu erfassen. Die Erfassung mehrfähriger Blühstreifen (MS60) mit dem NC 574 oder mehrfähriger Blühflächen (MS64) mit dem NC 575 für Neu-, Erweiterungsanträge oder Verpflichtungsübernahmeanträge mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 weicht von der Art der Erfassung von Strukturelementen für Auszahlungsanträge ab!

Bei den vorgenannten Strukturelementen für **Neu- oder Erweiterungsanträge** mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 ist die Erfassung als Streifen-Teilfläche nicht möglich, da auf der Teilflächenart Streifen nur Streifen-Nutzcodes zulässig sind. Die Kulturart, die im Jahr 2021 auf derjenigen Fläche angebaut wird, auf der für das Folgejahr bzw. im Folgejahr der Blühstreifen bzw. die Blühfläche angelegt wird, könnte somit nicht erfasst werden. **Deshalb müssen das Strukturelement und der Bezugsschlag als 2 getrennte Gesamtparzellen erfasst werden.** Bitte nutzen Sie die Mess- und Flächenwerkzeuge des GFN, um die jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen (z. B. Mindestbreite, Breiten-Längen-Verhältnis, Höchstfläche), einzuhalten. Da jede Gesamtparzelle eine eigene Parzellen-Nummer erhält, fehlt durch die Erfassung als 2 Gesamtparzellen die eindeutige Verknüpfung zwischen Strukturelement und Bezugsschlag über eine einheitliche Parzellen-Nummer. Für die Prüfung der Einhaltung des Maximalanteils des Strukturelements am Gesamtschlag ist die Verbindung zwischen Strukturelement und Bezugsschlag wichtig. Soweit aufgrund der einheitlichen Nutzung 2021 und der Lage der beiden Gesamtparzellen zueinander der Bezugsschlag zum Strukturelement zweifelsfrei ersichtlich ist, kann die Bewilligungsbehörde die Prüfung ohne weitere Nachfragen durchführen. In Zweifelsfällen geben Sie bitte im Feld „Parzellename“ den Hinweis „Bezugsschlag zu ...“ bzw. „Blühstreifen (BS) oder Blühfläche (BF) zu ...“ an. Die zukünftigen Nutzungen 574 und 575 sind als „Nutzcode Folgejahr“ bei der

Bindungserfassung anzugeben. **Wichtige Hinweise zu FP 6601 und FP 6618 Ökologische Anbauverfahren**

Für die verschiedenen Antragsarten sind die Antragsparzellen wie folgt zu erfassen:

Antragsart	Verpflichtungsbeginn	Änderungskennzeichen
Auszahlungsantrag 2021	bis 01.01.2021	-
Inanspruchnahme der Flexiregelung 2021 und Auszahlungsantrag 2021	01.01.2021	-
Inanspruchnahme der Flexiregelung 2021 und Erweiterungsantrag ab 1.1.2022	01.01.2021 01.01.2022	n
Erweiterungsantrag ab 1.1.2022	01.01.2022	n
Übernahmeantrag ab 1.1.2021 und Auszahlungsantrag	01.01.2021	u
Übernahmeantrag ab 1.1.2022	01.01.2022	u

1.2.2. Übernahmeflächen

Alle Übernahmeflächen müssen im ELER-Flächennachweis erfasst werden, auch wenn sie, wie im Fall der rückwirkenden Übernahme zum 01.01.2021, bereits im Geografischen Flächennachweis erfasst wurden. Da der Verpflichtungsbeginn dieser Flächen vor dem 01.01.2022 liegt, werden sie nicht automatisch in den ELER-Flächennachweis übertragen. Zur Erfassung der Übernahmeflächen können Zeilen hinzugefügt, ausgefüllt und auch gelöscht werden. Zum Löschen wählen Sie den betreffenden Datensatz durch Anhaken in der linken Spalte aus und löschen ihn anschließend über „Teilfläche(n) löschen“. Die aus dem Nutzungsnachweis mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2022 vorgetragenen Flächen bleiben davon völlig unberührt. Sie können im EFN nicht verändert werden.

Alle Übernahmeflächen sind im ELER-Flächennachweis in Spalte 11-Änderungskennzeichen mit dem Änderungskennzeichen „u“ zu kennzeichnen.

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie bei der Erfassung neuer Schläge im EFN in Spalte 3 keine bereits für betriebliche Schläge im GFN 2021 verwendeten Schlagnummern eintragen.

1.2.3. Erläuterungen zum ELER-Flächennachweis 2022

Die folgenden Erläuterungen zu den Spalten 1 bis 10 gelten für die Einreichung des Formulars EFN. Die Spalten 1 bis 8.3 werden entsprechend Ihren Angaben automatisch aus dem GFN 2021 gefüllt.

Linke Spalte: Auswahlfeld zum Löschen von Datensätzen

Spalte 1: Teilflächennummer

Bildung von Teilflächennummern für Antragsflächen, die nicht aus dem GFN vorgetragen werden (Übernahmeflächen):

- Teilflächennummer für Teilflächenart **HNF**: Die Nummer vor dem Punkt darf nicht bereits für eine andere Parzelle im GFN vergeben worden sein. Die Nummer nach dem Punkt lautet „01“.
- Teilflächennummer für Teilflächenart **STR**: Die Nummer vor dem Punkt darf nicht bereits für eine andere Parzelle im GFN vergeben worden sein. Die Nummer nach dem Punkt ist größer oder gleich „02“.

Spalte 2: Art (HNF oder STR)

Die „Art“ bezeichnet die Art der Teilfläche der Gesamtparzelle: HNF – Hauptnutzungsfläche oder STR – Streifen. Diese Spalte wird durch die Angabe der Nutzung in Spalte 6 automatisch gefüllt. Bitte beachten Sie, dass der NC 015 – Blühsplitterflächen bis max. 2,5 ha (MSL-Maßnahme) nur für die Teilflächen-Art HNF zulässig ist, während die NC 574 – Blühstreifen und NC 575 – Blühfläche (MSL-Maßnahme) sowohl auf der Teilflächen-Art STR als auch HNF zulässig sind.

Spalte 2.1: Parzellenname

Der Parzellenname kann, muss aber nicht angegeben werden.

Spalten 3 und 4: Feldblockident: Konstante und FLIK

Der Feldblock ist in Sachsen-Anhalt die maßgebliche Referenz für die Ermittlung der beantragten Flächen. Die Angabe des Feldblockident ist zwingend erforderlich. Diese kann der Antragssoftware entnommen werden bzw. ist im ALFF zu erfragen.

Konstante: In der Region Sachsen-Anhalt haben alle Feldblöcke die Konstante DESTLI, die in Spalte 3 vorgetragen wird. FLIK: Soweit die Angaben zum FLIK nicht aus dem GFN 2021 vorgetragen wurden, ist die 10-stellige Nummer unbedingt einzutragen.

Spalte 5: Teilfläche in ha

Die Größe jeder Teilfläche ist in ha, ar und m² anzugeben. Die hier angegebene/beantragte Fläche bildet die Grundlage für die Bewilligung für die jeweilige Antragstellung.

Spalte 6

In Spalte 6 ist die Nutzungsart auszuwählen, die die Hauptnutzung im Jahr 2022 der jeweiligen Teilfläche darstellt (Hauptfrucht zur Ernte 2022 oder aus der Produktion genommen). In Abhängigkeit von der Nutzungsart wird die Teilflächenart (Spalte 2) automatisch vorgetragen.

Spalte 7

Im Zusammenhang mit den Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland ist auch dessen (Neu-) Entstehung durch das Jahr der ersten Nutzung als Grünland anzugeben. Diese Spalte ist für alle Nutzcodes 422, 424, 433, 451-492, 575, 591, 592, 844, 849 und 859 ein Pflichtfeld. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Spalte 14 in den „Ausfüllhinweise zum Geographischen Flächennachweis (GFN) 2021 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilferegulungen und Stützungsmaßnahmen 2021“.

Spalte 8 BindungsangabenCode

Für die Beantragung von **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** ist jeweils in der Spalte 8.1 die Bindung der beantragten Maßnahme des Förderprogramms einzutragen. Die Schlüsselnummern für die beantragten Maßnahmen sind der Antragssoftware oder dem Schlüsselnummernkatalog zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Merkblätter zu den jeweiligen Antragsverfahren 2021 verwiesen.

Beginn der Verpflichtung

Für die Beantragung von **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** ist jeweils in der Spalte 8.2 der Beginn der Verpflichtung (01.01.2022) einzutragen.

Baumanzahl

Für die Bindung MS80 ist die Baumzahl in Spalte 8.3 ein Pflichtfeld.

Änderungskennzeichen

Das Änderungskennzeichen wird im GFN nicht erfasst und kann daher nicht in den EFN vorgetragen werden!

Für Erweiterungsanträge ist in Spalte 8.4 ein „n“, für Übernahmeanträge ein „u“ einzutragen.

Für Antragsflächen von Neuanträgen bleibt die Spalte leer.

Flächenübernahmen (Angaben zum Übergeber)

Spalte 9 und 10

Bei Flächenübernahmen sind in den Spalten 9 und 10 die Angaben zum Übergeber auszufüllen. Diese Spalten sind neu und werden nicht vorgetragen. Sie sind bei Bedarf im EFN auszufüllen.

Es sind die Betriebsnummer (BNRZD, 12-stellig) und die Teilflächen-Nr. (Nummer vor dem Punkt ist ausreichend) des abgebenden Betriebes anzugeben. Somit wird gewährleistet, dass eine klare Übergabe und genaue Identifikation der Flächen im System stattfinden kann.

2. Wichtiger Hinweis zur Antragstellung

Vergewissern Sie sich, dass Sie alle erforderlichen Antragsbestandteile termingerecht eingereicht haben. Im Rahmen der elektronischen Antragstellung wird als Nachweis der erfolgreichen Einreichung eine Quittung erstellt, anhand derer Sie die eingereichten Anträge und Anlagen prüfen können. Die Quittung wird am Ende der Einreichung zum Druck angeboten bzw. ist nachträglich im Menü Historie im Einreichpaket zu finden.

Code	Kulturart	Flächen- kate- gorie	FP 6505	FP 6506, 6510						FP 6507 MS70 MS71 MS73	FP 6507 MS72	FP 6508 MS80	FP 6509 WD90	FP 6601				FP 6511		FP 6501 7504 FN10- FN13, FN15,	FP 6701 NA10- NA13	FP 3315 33
				MS50	MS60 MS65	MS61 MS62	MS64	MS66	MS63					MS67	OK10 OK20 OK30	OK11 OK21 OK31	OK12 OK22 OK32	OK13 OK23 OK33	HA10			
312	Sommerraps	AL	X									X	X									X
315	Winterrübsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)	AL	X									X	X									X
320	Sonnenblumen	AL	X									X	X									X
330	Sojabohnen	AL	X									X	X					X	X			X
341	Lein, Flachs	AL	X									X	X									X
390	Ölfrucht einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	AL	X									X	X									X
411	Silomais (als Hauptfutter)	AL	X									X	X									X
413	Futtermübe/Runkelrübe	AL	X									X	X									X
414	Kohlrübe/Steckrübe	AL	X									X	X									X
421	Rot-/Weiß-/Alexandrinier-/Inkarnat-/Erd-/ Schweden-/Persischer Klee	AL	X									X	X					X	X			X
422	Kleegras	AL	X									X	X					X	X			X
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	AL	X									X	X					X	X			X
424	Ackergras	AL	X									X	X									X
425	Klee-Luzerne-Gemisch	AL	X									X	X					X	X			X
426	Bockshornklee, Schabzieger Klee	AL	X									X	X					X	X			X
427	Hornklee, Hornschotenklee	AL	X									X	X					X	X			X
429	Espartette	AL	X									X	X					X	X			X
430	Serradella	AL	X									X	X					X	X			X
431	Steinklee	AL	X									X	X					X	X			X
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)	AL	X									X	X					X	X			X
433	Luzerne-Gras	AL	X									X	X					X	X			X

Code	Kulturart	Flächen- kate- gorie	FP	FP 6506, 6510						FP	FP	FP	FP	FP 6601				FP 6511		FP	FP	FP
			6505	MS50	MS60 MS65	MS61 MS62	MS64	MS66	MS63	MS67	MS70 MS71 MS73	MS72	MS80	WD90	OK10 OK20 OK30	OK11 OK21 OK31	OK12 OK22 OK32	OK13 OK23 OK33	HA10	HA11	FN10- FN13, FN15,	NA10- NA13
583	Nicht landwirtschaftliche, aber nach Art. 32(2b (i)) der VO (EG) Nr. 1307/2013 beihilfefähige Fläche (Naturschutzflächen, die 2008 noch beihilfefähig waren)	S																		X		
590	Brache mit Einsaat von einjährigen Blütmischungen	AL	Z									X	Z									
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO 1307/2013	AL											Z									
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO 1307/2013	DGL												Z								
594	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) - einjährig	AL											Z									
595	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) - mehrjährig	AL											Z									
601	Stärkekartoffeln	AL	X									X	X									X
602	Kartoffeln (Speise)	AL	X									X	X									X
603	Zuckerrüben	AL	X									X	X									X
604	Topinambur	AL	X									X	X									X
606	Pflanzkartoffeln	AL	X									X	X									X
610	Gemüse	AL	X									X			X							X
611	Gemüse-Kreuzblütler	AL	X									X			X							X

Code	Kulturart	Flächen- kate- gorie	FP 6505	FP 6506, 6510						FP 6507 MS70 MS71 MS73	FP 6507 MS72	FP 6508 MS80	FP 6509 WD90	FP 6601				FP 6511		FP 6501 7504 FN10- FN13, FN15,	FP 6701 NA10- NA13	FP 3315 33			
				MS50	MS60 MS65	MS61 MS62	MS64	MS66	MS63					MS67	OK10 OK20 OK30	OK11 OK21 OK31	OK12 OK22 OK32	OK13 OK23 OK33	HA10				HA11		
649	Gemüserüben (Stoppelrübe, Weiße Rübe, Bayerische Rübe, Mairübe, Chinakohl, Pak-Choi, Teltower Rübchen, Stielmus, Herbstrübe)	AL	X									X				X									X
613	Gemüse Kohl (Kopfkohl, Wirsing, Rot-/Weißkohl, Spitzkohl, Grünkohl, Kohlrabi, Markstammkohl, Blumenkohl, Romanesco, Brokkoli, Rosenkohl, Zierkohl)	AL	X									X				X									X
614	Brauner Senf/Sareptasenf (Körnernutzung) ¹	AL	X									X	X												X
615	Echte Brunnenkresse	AL	X									X				X									X
616	Garten-Senf rucola, Rucola	AL	X									X				X									X
617	Gartenkresse	AL	X									X				X									X
618	Gartenrettiche (Weiße/rote Rettiche, schwarzer Winterrettich, Ölrettich, Radieschen)	AL	X									X				X									X
619	Weißer Senf, Gelber Senf (Körnernutzung) ²	AL	X									X	X												X
620	Steckrübe, Kohlrübe (Gemüseanbau)	AL	X									X				X									X
622	Tomaten	AL	X									X				X									X
623	Auberginen	AL	X									X				X									X
624	Paprika, Chilli, Peperoni	AL	X									X				X									X
625	Schwarze Tollkirsche	AL	X									X				X									X
627	Gurke (Salatgurke, Einlegegurke)	AL	X									X				X									X

¹ Bei Nutzung von Braunem Senf/Sareptasenf als Blattgemüse erfolgt die Beantragung über NC 611

² Bei Nutzung von Weißem Senf, Gelbem Senf als Blattgemüse erfolgt die Beantragung über NC 611

Code	Kulturart	Flächen- kate- gorie	FP 6505	FP 6506, 6510						FP 6507	FP 6507	FP 6508	FP 6509	FP 6601				FP 6511		FP 6501 7504	FP 6701	FP 3315
				MS50	MS60 MS65	MS61 MS62	MS64	MS66	MS63					MS67	MS70 MS71 MS73	MS72	MS80	WD90	OK10 OK20 OK30			
704	Kanariensaat/Echtes Glanzgras	AL	X									X	X									X
705	Virginischer Tabak	AL	X									X	X									X
706	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)	AL	X									X	X									X
707	Erdbeeren	AL	X									X			X							X
708	Färberdisteln	AL	X									X	X									X
709	Brennnesseln (Große Brennnessel)	AL	X									X	X									X
710	Färberkrapp (Rubia tinctorum)	AL	X									X	X									X
720	Zierpflanzen	AL																				X
739	Tagetes/Studentenblume	AL																				X
777	Phacelia (als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	AL	X									X	X									X
786	Fingerhut	AL	X									X	X									X
801	Energiepflanze einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	AL	X									X	X									X
802	Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze)	DK																				X
803	Sudangras	AL	X									X	X									X
804	Virginiamalve	DK																				X
805	Staudenknöterich, Igniscum	DK																				X
825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	DK														X						X
826	Steinobst, z. B. Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche	DK														X						X
827	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	DK														X						X
828	Sanddorn	DK														X						X

Code	Kulturart	Flächen- kate- gorie	FP	FP 6506, 6510						FP	FP	FP	FP	FP 6601				FP 6511		FP	FP	FP
			6505	MS50	MS60 MS65	MS61 MS62	MS64	MS66	MS63	MS67	MS70 MS71 MS73	MS72	MS80	WD90	OK10 OK20 OK30	OK11 OK21 OK31	OK12 OK22 OK32	OK13 OK23 OK33	HA10	HA11	FN10- FN13, FN15,	NA10- NA13
829	Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Aronia, Maulbeeren	DK														X					X	
833	Haselnüsse	DK														X					X	
834	Walnüsse	DK														X					X	
838	Baumschulen, nicht für Beerenobst	DK																			X	
839	Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)	DK														X					X	
840	Korbweiden	DK																			X	
841	KUP lt. Direktzahlungsdurchführungsverordnung	DK																			X	
843	Bestockte Rebfläche	DK														X					X	
844	Unbestockte Rebfläche	AL											Z									
845	Rebschulfläche	DK														X					X	
848	Tafeltrauben	DK														X					X	
849	Weinbergbrache	AL											Z									
850	Sonstige Dauerkulturen	DK														X					X	
851	Rhabarber	DK														X					X	
852	Chinaschilf/Miscanthus	DK																			X	
853	Riesenweizengras/Szarvasi-Gras/Hirschgras	DK																			X	
854	Rohrglanzgras	DK																			X	
855	Dauerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	DK														X					X	
857	Aromahopfen	DK														X					X	
858	Bitterhopfen	DK														X					X	

Code	Kulturart	Flächen- kate- gorie	FP	FP 6506, 6510						FP	FP	FP	FP	FP 6601				FP 6511		FP	FP	FP
			6505	MS50	MS60 MS65	MS61 MS62	MS64	MS66	MS63	MS67	MS70 MS71 MS73	MS72	MS80	WD90	OK10 OK20 OK30	OK11 OK21 OK31	OK12 OK22 OK32	OK13 OK23 OK33	HA10	HA11	FN10- FN13, FN15,	NA10- NA13
859	Hopfen vorübergehend stillgelegt (Gerüst steht noch)	AL											Z									
860	Spargel	DK														X						X
861	Artischocke	DK														X						X
865	Trüffel	DK														X						X
910	Wildäsungsfläche	AL	X									X	X									X
911	(Beta-)Rübensamenvermehrung	AL	X									X	X									X
912	Grassamenvermehrung	AL	X									X	X									X
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	AL	X									X	X									X
952	Aufforstung n. d. Aufforstungsprämie '91 bis '92	S																				
960	Dämme und Deiche	DGL																				X
961	Aufgegebene Flächen für VNS	S																				
981	Pilze unter Glas	S																				
982	Sonstige KUP	S																				
983	Weihnachtsbäume	S																				
990	Alle anderen Flächen (keine LF)	S																				
995	Forstflächen (Waldbodenflächen)	S																				
999	Ackerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	AL	X									X	X		X		X	X				X

Legende

X	förderfähige Kombination Kulturart (Nutzcode) - Bindung
Z	keine Zahlung für diese Kombination Kulturart (Nutzcode) - Bindung , keine Reduktion des Verpflichtungsumfangs
	Keine förderfähige Kombination
O	Ökologisch/biologisch wirtschaftende Betriebe verwenden bei gleichzeitiger Teilnahme an FP6601 und FP6506/6510 nur MS60-MS67 in Verbindung mit den Nutzcodes 574-576